

An
Herrn Bundesminister
Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesministerium für Finanzen
Johannesgasse 5
A-1010 Wien

Wien, 29. März 2022

Stellungnahme zur Ausgestaltung der Globalen Mindeststeuer und ihrer Umsetzung in der EU

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Die *AG Globale Verantwortung* ist der Dachverband von 35 österreichischen Nichtregierungsorganisationen, die in der Entwicklungszusammenarbeit, Humanitären Hilfe und entwicklungspolitischen Bildung aktiv sind. Wir setzen uns für die Erreichung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals, SDGs*) ein. Unsere Mitgliedsorganisationen kennen in vielen Regionen der Erde die konkrete Lage vor Ort aus erster Hand und führen jährlich 1.000 Projekte in 120 Ländern der Welt durch, um Armut weltweit zu beenden und ein menschenwürdiges, gutes Leben für alle Menschen weltweit zu ermöglichen.

Gemeinsam mit unserer Mitgliedsorganisation *Vienna Institute for International Dialogue and Cooperation* (VIDC) nehmen wir zur Globalen Mindeststeuer, der zweiten Säule des OECD/G20 BEPS-Projektes, Stellung¹.

Die internationale Steuerpolitik hat große Auswirkungen auf Länder des Globalen Südens, insbesondere im Bereich der Unternehmenssteuern, da diese Steuern in ärmeren Ländern – im Vergleich zu OECD-Staaten – einen höheren Anteil am Gesamtsteueraufkommen aufweisen. Angesichts des großen Finanzbedarfs – unter anderem aufgrund der Auswirkungen der COVID 19-Pandemie – gilt es, Maßnahmen zu setzen, damit auch sogenannte Entwicklungsländer vom Reformpaket profitieren und ihre Einnahmen steigern können.

¹ Wir haben bereits am 7. Oktober 2021 zum damals in Verhandlung befindlichen Zwei-Säulen Plan von OECD/G20 in einem [Brief](#) an den damaligen Finanzminister Gernot Blümel Stellung genommen.



Unsere Ausführungen beziehen sich in erster Linie auf das am 8. Oktober 2021 vorgestellte Statement des *Inclusive Framework*² und auf die am 20. Dezember 2021 von der OECD präsentierten Modellregeln³. Von Bedeutung ist auch der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission⁴, mit dem (mit geringen Abänderungen) die OECD-Regeln in der EU verbindlich umgesetzt werden sollen. Die französische Ratspräsidentschaft hat dazu vor Kurzem einen Kompromissentwurf vorgelegt.

Wie Sie im Detail dem **beigefügten Policy Brief** des VIDC entnehmen können, befürchten wir, dass vor allem ärmere Länder des Globalen Südens, meist sogenannte Quellenstaaten, wenig von der Globalen Mindeststeuer profitieren werden. Einer der Gründe ist, dass die Globale 15%ige Mindeststeuer 10% unterhalb des durchschnittlichen Körperschaftsteuersatzes dieser Länder liegt. Überdies könnte der schädliche Steuerwettbewerb zwischen den Staaten – denn seit Jahrzehnten sinken die Sätze der Unternehmensbesteuerung weltweit – durch Zugeständnisse an Niedrig- und Nullsteuerländer nicht genügend eingedämmt werden, wodurch ein wichtiges Ziel der BEPS-Initiative⁵ nicht erreicht werden würde.

Damit auch ärmere Länder durch das Reformpaket höhere Einnahmen lukrieren können, ersuchen wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass

1. sowohl auf OECD- als auch auf EU-Ebene - mehr Flexibilitäten gewährt werden:

- So sollte es Quellenstaaten (insbesondere im Globalen Süden) freistehen, einen höheren Mindeststeuersatz einzuführen.
- Diese Staaten sollten ermutigt werden, zusätzliche Maßnahmen zum Schutz ihrer Steuerbasis zu ergreifen, wie etwa eine Mindeststeuer auf „fiktive“ (der wirtschaftlichen Tätigkeit im jeweiligen Land entsprechende) Gewinne.
- In die Richtlinie der EU sollten Bestimmungen zur Durchführung einer Evaluierung sowie Flexibilitätsklauseln, die bei Bedarf Anpassungen des Regelwerks rasch ermöglichen, aufgenommen werden.

2. das verbindliche EU-Regelwerk die Schwachstellen des (nicht verbindlichen) OECD-Regelwerks korrigiert und nicht übernimmt: Dazu zählen insbesondere der niedrige Steuersatz, der Fokus auf sehr große Konzerne mit einem Jahresumsatz von über 750 Mio. Euro sowie die „heimische qualifizierte Mindeststeuer“, die Niedrig- bzw. Nullsteuerländer bevorzugt.

² [OECD/G20 Base Erosion and Profit Shifting Project: Statement on a Two-Pillar Solution to Address the Tax Challenges Arising from the Digitalisation of the Economy, 8 October 2021](#)

³ [OECD/G20 Base Erosion and Profit Shifting Project: Tax Challenges Arising from the Digitalisation of the Economy – Global Anti-Base Erosion Model Rules \(Pillar Two\), 20 December 2021](#)

⁴ [EU COM: Council Directive on ensuring a global minimum level of taxation for multinational groups in the Union, 22 December 2021](#)

⁵ Die [BEPS-Initiative](#) (Base Erosion and Profit Shifting) ist eine Initiative von G20 und OECD gegen die Verkürzung und Verlagerung von Gewinnen durch Multinationale Unternehmen zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbs.



3. Wirkungsstudien, insbesondere jene der OECD, **veröffentlicht und die Vorschläge der Länder des Globalen Südens** (etwa seitens der G24⁶ oder des *African Tax Administration Networks*⁷) für die Anpassung der zweiten Säule des OECD/G20 BEPS-Projektes **unterstützt werden**.

Von den 46 am wenigsten entwickelten Ländern sind 35 und von 54 afrikanischen Ländern sind 28 Länder nicht Teil des OECD-Abkommens. Nigeria⁸, Kenia, Pakistan und Sri Lanka wollen die Reformen aus den oben genannten Gründen nicht mittragen, obwohl sie aktiv an den OECD-Verhandlungen beteiligt waren. **Es ist wichtig für die ärmsten Länder des Globalen Südens, die Vor- und Nachteile des OECD-Regelwerks abzuwägen und frei zu entscheiden, ob sie dieses mittragen wollen oder nicht. Dabei sollten sie keinem internationalen politischen Druck ausgesetzt sein.**

Auf bilateraler Ebene sollte Österreich seine Doppelbesteuerungsabkommen mit Ländern des Globalen Südens, die das wünschen, rasch im Sinne der „Subject to Tax Rule“ anpassen. Davon sollte ein breiter Anwendungsbereich (inkl. Kapitalerträge und Erträge aus Dienstleistungen) **betroffen sein**. Ein *Multilaterales Instrument* will die OECD bis Mitte 2022 ausarbeiten.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, sich dafür einzusetzen, dass unsere Empfehlungen bei der Umsetzung der Globalen Mindeststeuer in der EU berücksichtigt werden, so dass alle Länder, insbesondere die ärmsten, von diesem Reformprozess profitieren können.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag.^a Annelies Vilim
Geschäftsführerin
AG Globale Verantwortung

Mag. Martina Neuwirth
Internationale Finanz- und Wirtschaftspolitik
Vienna Institute for International Dialogue
and Cooperation, VIDC

⁶ G-24-Stellungnahmen vom [17. Mai](#) und vom [19. September 2021](#)

⁷ Stellungnahme des African Tax Administration Forum vom [1. Juli 2021](#).

⁸ Siehe This Day: [FG: Why Nigeria Has Not Endorsed OECD's Proposal on Digital Economy](#) (Zeitungsartikel vom 21.09.2021)